


Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-226/2022		
Federführendes Amt	Finanzabteilung	
Datum	13.09.2022	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	13.09.2022	beschließend
Gemeindevorstand	19.09.2022	beschließend
Gemeindevertretung	10.11.2022	beschließend

Betreff:

Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022

Sachdarstellung:

Es geht um Mittel, die für die Herstellung einer neuen Wasserleitung und neuer Wasseranschlusssleitungen in den Straßen „Am Neuen Garten“ und der verlängerten „Jahnstraße“ in Neuhof und für die grundhafte Erneuerung eines Teilstückes des Gehweges entlang der „Hanauer Straße“ in Neuhof benötigt werden.

1. HHJ:
2022

2. Konto:

1. 53310-09621-140005 – Wasserleitung „Am Neuen Garten“ und verlängerte „Jahnstraße“
2. 53310-09622-140005 – Wasseranschlusssleitungen „Am Neuen Garten“ und verlängerte „Jahnstraße“
3. 54110-09620-113010 – Gehwegerneuerung „Hanauer Straße“

3. Ifd. Nr. I-Programm (Ifd. HHJ):

Dies bezieht sich auf die Unternummern zu Nr. 2.

1. ohne
2. ohne
3. 185

4. HH-Ansatz (bzw. derzeit verfügbare HH-Mittel):

(einschließlich BNK; Wasser: ohne USt, da abziehbar; im Übrigen mit USt)

Unter Top 12 hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 28.04.2022 bereits folgende Mittel außerplanmäßig bereitgestellt:

Dies bezieht sich auf die Unternummern zu Nr. 2.

- Zu 1.: 200.000 €
Zu 2.: 40.000 €
Zu 3.: 150.000 €

5. Benötigte HH-Mittel:

(einschließlich BNK; Wasser: ohne USt, da abziehbar; im Übrigen mit USt)

Dies bezieht sich auf die Unternummern zu Nr. 2.

- Zu 1.: 230.000 €

Zu 2.: 40.000 €
Zu 3.: 300.000 €

6. Es werden also zusätzlich benötigt:

180.000 € (s. Beschlussvorschlag)

7. Begründung für Mehrausgaben:

Dem Beschluss der Gemeindevertretersitzung vom 28.04.2022 lag nur eine Grobplanung und eine Grobkostenschätzung zugrunde. Inzwischen konnten detaillierte Planungen fertiggestellt und die Kosten konkreter ermittelt werden. Seit dem Frühjahr 2022 traten in der Bauwirtschaft teilweise erhebliche Preissteigerungen ein. Die aktuelle Kostenschätzung berücksichtigt aktuelle Ausschreibungsergebnisse.

Weitere Kostensteigerungen, vor allem im Rahmen der Ausschreibung und Vergabe sind nicht ausgeschlossen. Derzeit wird nicht damit gerechnet, dass die Baupreise in absehbarer Zeit wieder sinken könnten.

Es wird als sehr sinnvoll angesehen, dass diese beiden Maßnahmen bereits möglichst bald durchgeführt werden. Sie sind, unabhängig von den geplanten Sportanlagen-Baumaßnahmen, die im dortigen Bereich durchgeführt werden sollen (z. B. Bau Kunstrasenplatz), notwendig. Die vorgezogene Durchführung dieser Baumaßnahmen bringt für die Durchführung der Sportanlagen-Baumaßnahmen Vorteile. Die Vorziehung führt jedoch nicht dazu, dass die Sportanlagen-Baumaßnahmen realisiert werden müssen. Insofern wird diesbezüglich keine Entscheidung vorweggenommen.

8. Werden realistische Möglichkeiten gesehen, die Mehrausgaben zu vermeiden bzw. zu senken?

Nein. Die angegebenen Kosten beruhen auf Kostenschätzungen. Derzeit steigen die Baupreise sehr stark (Lieferengpässe bei Baumaterialien usw.). Eine Prognose wird immer schwieriger. Auch wenn wir bei den vorgenannten Kosten schon Sicherheitszuschläge vorgenommen haben, kann heute nicht ausgeschlossen werden, dass die genannten Mittel nicht ausreichen.

9. Haushaltsrechtliche Regelungen:

Nach § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO bedarf es keiner Nachtragssatzung, wenn unerhebliche Auszahlungen zu leisten sind. Die Erheblichkeitsgrenze ist von den Kommunen individuell zu definieren. Die Gemeinde Neuhoft hat dies nicht in der Haushaltssatzung festgelegt, sondern definiert diese Grenze im Einzelfall. Das hat u. a. den Vorteil, dass hierbei aktuelle finanzielle Entwicklungen berücksichtigt werden können. Der vorgenannte zusätzliche Mittelbedarf wird als unerheblich angesehen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nach § 100 Abs. 1 HGO zulässig, wenn sie unvorhergesehen, unabweisbar und ihre Deckung gewährleistet ist.

Die in Rede stehenden Auszahlungen erfüllen diese Anforderungen.

10. Finanzierung der Mehrausgaben:

Erfahrungsgemäß kann ein größerer Teil der geplanten Investitionsmaßnahmen nicht realisiert werden. Alljährlich werden die Planansätze für investive Auszahlungen erheblich unterschritten. D. h. bei geplanten Maßnahmen kommt es immer wieder zu Verzögerungen, auch werden mitunter veranschlagte Mittel gar nicht benötigt, da geplante Vorhaben nicht realisiert werden. Daher können im vorliegenden Fall Mittel aus dem Deckungskreis in Anspruch genommen werden.

11. Federführende Zuständigkeit für die vorgenannte Maßnahme:

Herr Tobias Schmidt

Beschlussvorschlag:

Folgenden außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 100 HGO zugestimmt: Für

- Bau Wasserleitung und Wasseranschlussleitungen in der Straße „Am Neuen Garten“ und der verlängerten „Jahnstraße“: 30.000,00 €
- Erneuerung des Gehweges in der „Hanauer Straße“: 150.000,00 €.

Die eben genannten Beträge werden im Sinne von § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO als unerheblich angesehen.

Der Bürgermeister